

**Telefax**

---

Empfänger:  
Tel.:  
Fax.:  
E-Mail:  
Betreff: Qualitätsprüfung gemäß §§ 114 ff SGB XI  
Datum: xx.xx.2023

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen am

**xx.xx.2023, ab xx:xx Uhr**

eine Qualitätsprüfung gemäß §§ 114 ff SGB XI durch die Careproof GmbH - Der Prüfdienst der PKV - in Ihrer Einrichtung stattfindet. Zur Durchführung der Qualitätsprüfung sind zwei aufeinanderfolgende Tage und ein Prüfteam von X Personen vorgesehen.

Wir möchten auf die Mitwirkungspflicht gemäß § 114a Abs. 3a SGB XI aufmerksam machen. Im Rahmen dieser Mitwirkungspflicht sind Sie nach § 114 Abs. 1 Satz 4 SGB XI verpflichtet, die Namen und Kontaktdaten der von Ihnen versorgten Personen inklusive der bei diesen zu erbringenden Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 SGB V an die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer weiterzuleiten.

Versorgte Personen im Sinne der geltenden QPR sind Personen mit Sachleistungsbezug nach dem SGB XI sind

- Sachleistungsempfänger nach § 36 SGB XI
- versorgte Personen, die Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI durch den Pflegedienst in Anspruch nehmen, sowie
- versorgte Personen des Pflegegrades 1, die Leistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SGB XI in Anspruch nehmen (§ 28a Abs. 2 SGB XI)

Zum Prüftag ist zur Gewährleistung der Zufallsstichprobe eine vollständige nach Pflegegraden sortierte Liste (Pflegegrad 4 und 5 in einer gemeinsamen Gruppe) der versorgten Personen (gesetzlich und privat Versicherte) mit Namen vorzuhalten. Innerhalb der Pflegegrade sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge zu listen.

Sofern in Ihrem Pflegedienst Personen versorgt werden, die ausschließlich Leistungen nach § 37 SGB V in Anspruch nehmen, ist eine vollständige Liste dieser Personen vorzulegen. Die Liste ist nach den erbrachten Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 SGB V gemäß der Ziffern 6, 8, 24, 29, 30 und 31a der HKP-Richtlinie zu sortieren.

Zur Abrechnungsprüfung werden ggfs. Vergütungsvereinbarungen nach § 89 SGB XI sowie die Verträge nach § 132a Absatz 4 SGB V eingesehen.

Des Weiteren bitten wir Sie freundlich, entsprechende Ansprechpartner für einen fachlichen Austausch zu den Fragen der Qualitätsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Falls sich die oben genannten Adressdaten geändert haben teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit. Der Termin der Qualitätsprüfung kann nicht verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Careproof GmbH - Der Prüfdienst der PKV**

Careproof GmbH  
50946 Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 74c  
50968 Köln

Telefon 0221 84578 8940  
Fax 0221 84578 8999  
E-Mail [pruefdienst@careproof.eu](mailto:pruefdienst@careproof.eu)

Geschäftsführung: Andreas Besche, Frank Schlerfer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jochen Petin  
Sitz der Gesellschaft: Köln; Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 112371